

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **KIM-TEC Rostlöser Spray**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs
/des Gemisches: Rostlöser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

KIM Jarolim Im- und Export GmbH
Kirschenweg 2
97232 Sulzdorf
Telefon: +49 9334 978-0
Fax: +49 9334 978-111
info@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer:

Telefon: +49 9334 978-132, Herr Peter Büsgen. Geschäftszeiten: Mo.-Do.: 07:00 -16:30 Uhr. Fr.: 07:00-12:00 Uhr.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R66

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Enthält: /

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F+



Hochentzündlich

R-Sätze:

- R12 Hochentzündlich.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

- S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

/

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

| Bezeichnung: | Gehalt. (% m/m): | CAS: EC: Index: | Einstufung (67/548/EWG): | Einstufung (1272/2008/EG): |
|--|---------------------|---|------------------------------|---|
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | 25 – 50 | 64742-81-0 265-184-9 649-423-00-8 | Xn; R65, R66 | Asp. Tox. 1; H304 |
| 2-Butoxyethanol | < 2,5 | 111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 | Xn, R20/21/22, Xi; R36/38 | Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox. 4; H302, Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 10 – 25 | 64742-53-6 265-156-6 649-466-00-2 | Xn; R65 | Asp. Tox. 1; H304 |
| Propan | 10 – 25 | 74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 | F+; R12 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |

KIM-TEC Rostlöser Spray

Überarbeitet: 23.07.2014

| | | | | |
|----------|---------|--------------------------------------|---------|--|
| Isobutan | 25 – 50 | 75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 | F+; R12 | Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280 |
|----------|---------|--------------------------------------|---------|--|

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

KIM-TEC Rostlöser Spray

Überarbeitet: 23.07.2014

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

| Stoffidentität | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | |
|--------------------------------------|------------|----------------------------|-------------------|-----------------------|---------|
| Bezeichnung | CAS-Nr. | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreitungsfaktor | Basis |
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | 64742-81-0 | / | 600 | 2 (II) | AGS |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | 20 | 98 | 4 (II) | DFG, EU |
| Propan | 74-98-6 | 1.000 | 1.800 | 4 (II) | DFG |
| Isobutan | 75-28-5 | 1.000 | 2.400 | 4 (II) | DFG |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

KIM-TEC Rostlöser Spray

Überarbeitet: 23.07.2014

| | |
|-----------------------------------|--|
| <u>Atemschutz</u> | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten. |
| <u>Handschutz</u> | Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| <u>Augenschutz</u> | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. |
| <u>Haut- und Körperschutz</u> | Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| <u>Hygienemaßnahmen</u> | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | Wert | Einheit | Bei | Methode | Bemerkung |
|-------------------------|------------------|-------------------|-----|---------|---------------------|
| Form | aerosol | | | | |
| Farbe | farblos, klar | | | | |
| Geruch | Charakteristisch | | | | |
| Flammpunkt | ca. -80 | °C | | | isobutan |
| Untere Explosionsgrenze | 0,6 | Vol. % | | | Kohlenwasserstoffg. |
| Obere Explosionsgrenze | 10,80 | Vol. % | | | Propan |
| Dichte | Ca. 0,828 | g/cm ³ | | | Wirkstoff |
| Wasserlöslichkeit | Wenig mischbar | | | | Wirkstoff |
| VOC | 582,5 | g/l | | | |
| VOC | 84,48 | % | | | |
| Organische Lösmittel | 45,91 | % | | | |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

| | |
|----------------------------------|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. |
| Thermische Zersetzung: | Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. |

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

| | |
|--|---|
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | LD ₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte) |
| 2-Butoxyethanol | LD ₅₀ 20 – 2.000 mg/kg (Ratte) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte) |

Akute inhalative Toxizität:

| | |
|--|--|
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | LD ₅₀ > 5 mg/l (4 h, Ratte) |
| 2-Butoxyethanol | LD ₅₀ 2 – 20 mg/kg (4 h, Ratte) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | LC ₅₀ > 5 ppm/4 h (Ratte) |

Akute dermale Toxizität:

| | |
|--|--|
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Kaninchen) |
| 2-Butoxyethanol | LD ₅₀ 400 – 2.000 mg/kg (Kaninchen) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Kaninchen) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spöder oder rissiger Haut führen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes | LC ₅₀ 10 < x < 100 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | LC ₅₀ > 1000 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit | LL0 (96 h) 100 mg/l |

Wasserstoff behandelte leichte
naphthenhaltige

Toxizität gegenüber Daphnien:

2-Butoxyethanol LC₅₀ > 10000 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Kerosin (Erdöl),
hydrodesulfuriertes LC₅₀ 10 < x < 100 mg/l

2-Butoxyethanol LC₅₀ > 100 mg/l

Destillate (Erdöl), mit NOEL (72 h) > 100 mg/l

Wasserstoff behandelte leichte
naphthenhaltige

Toxizität gegenüber Bakterien:

2-Butoxyethanol LC₅₀ > 100 mg/l

Destillate (Erdöl), mit NOEL (40 h) >= 1000 mg/l

Wasserstoff behandelte leichte
naphthenhaltige

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5F

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge 1 L
 Tunnelbeschränkungscode: (D)
 Umweltgefährdend: Nein

RID

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2
 Verpackungsgruppe: --
 Klassifizierungscode: 5F
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
 Etiketten: 2.1
 Begrenzte Menge: LQ2
 Umweltgefährdend: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

| Richtlinie (96/82/EC): | Menge 1 | Menge 2 |
|------------------------|---------|----------|
| Hochentzündlich | 10 t | 50 t |
| Erdölerzeugnisse | 2.500 t | 25.000 t |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.
 R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Änderungen:

- Abschnitt 1.3
- Abschnitt 2
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 11
- Abschnitt 14
- Abschnitt 15.1